Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2026/2070(INI)

11.6.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Förderung von Kompetenzen in der Union durch Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Übergangs
(2026/2070(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Brigitte van den Berg

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....8

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Förderung von Kompetenzen in der Union durch Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Übergangs

(2026/2070(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten am 12. September 2025 angenommene Erklärung von Herning zu einer attraktiven und inklusiven beruflichen Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz[1],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“ (COM(2025)0090),

– unter Hinweis auf die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union, die der Rat am 9. März 2026 angenommen hat,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013[2],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass 34,7 % der Europäerinnen und Europäer einen berufsbildenden Abschluss besitzen; in der Erwägung, dass 49 % aller Lernenden in der EU in ein Berufsbildungsprogramm eingeschrieben sind[3]; in der Erwägung, dass berufliche Bildung in vielen Mitgliedstaaten als weniger wertvoll als akademische Bildung angesehen wird; in der Erwägung, dass es sein kann, dass Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildung infolge dieser Wahrnehmungslücke mit gesellschaftlichen Vorurteilen zu kämpfen haben oder ihnen weniger Möglichkeiten geboten werden;

B. in der Erwägung, dass der Bedarf an Ausbildungsberufen in der EU aufgrund des grünen und des digitalen Wandels, der Rückverlagerung der Industrie, von

[1] ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.
[2] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj.
[3] Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), „VET statistics and indicators“, https://www.cedefop.europa.eu/de/projects/statistics-and-indicators.

Infrastrukturinvestitionen und des demografischen Wandels steigt; in der Erwägung, dass Arbeitsmarktdaten von einem akuten und anhaltenden Mangel in Bereichen zeugen, die stark auf die berufliche Aus- und Weiterbildung angewiesen sind; in der Erwägung, dass gemäß der Qualifikationsprognose des Cedefop bis 2035 für 60 % aller Stellenangebote Qualifikationen bis zu einem mittleren Niveau erforderlich sein werden[4], wobei dieses Niveau am häufigsten über die berufliche Bildung erreicht wird;

C. in der Erwägung, dass in der politischen Ausrichtung der EU im Rahmen der Lissabon-Strategie ein unverhältnismäßiger Schwerpunkt auf akademische Leistungen gelegt und die strategische Bedeutung von Ausbildungsberufen für die industrielle Basis und Widerstandsfähigkeit der EU unterschätzt wurde; in der Erwägung, dass die jüngsten geopolitischen Entwicklungen, Unterbrechungen von Lieferketten und der ökologische und digitale Wandel deutlich machen, dass in erheblichem Umfang in die berufliche Aus- und Weiterbildung investiert werden muss;

D. in der Erwägung, dass anhaltende Vorurteile in Gesellschaft und Politik, aufgrund derer Bildungswege hierarchisch wahrgenommen werden, die Attraktivität einer beruflichen Bildung schmälern und zur Akademisierung beitragen, wodurch die gleichwertige Anerkennung von Talenten eingeschränkt und der soziale Zusammenhalt beeinträchtigt wird und sich der kritische Fachkräftemangel in Ausbildungsberufen verschärft;

E. in der Erwägung, dass unnötige administrative Hindernisse, fragmentierte Anerkennungsverfahren und eine unzureichende Interoperabilität zwischen nationalen Systemen die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und insbesondere von Fachkräften mit berufsbildenden Abschlüssen nach wie vor behindern; in der Erwägung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und regionale Rahmen dazu beitragen können, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, die Anerkennungsverfahren zu modernisieren und die Mobilität von Fachkräften mit berufsbildenden Abschlüssen zu erleichtern, gleichzeitig aber auch hohe Standards aufrechtzuerhalten;

Gesellschaftliche Anerkennung des Werts beruflicher Bildung

1. betont, dass die berufliche Bildung große Bedeutung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU hat; betont, dass die berufliche Bildung gefördert und aufgewertet werden muss, um ihre Anziehungskraft als ein hochwertiger Weg in die Beschäftigung zu erhöhen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der künftigen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf die Qualität und Relevanz der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung eingegangen und für eine bessere Bewerbung von Programmen für berufliche Aus- und Weiterbildung unter Lernenden, Arbeitgebern und der breiten Öffentlichkeit gesorgt wird;

2. betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung als ein Instrument betrachtet werden sollte, mit dem sowohl die persönliche Entwicklung von Auszubildenden und Fachkräften unterstützt als auch dem Arbeitskräftemangel entgegenwirkt werden kann, und sie somit zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt und Innovationen in strategischen Sektoren begünstigt;

[4] Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), „Skills Forecast“, https://www.cedefop.europa.eu/de/tools/skills-forecast.

3. betont, dass aus Sorge um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Inklusion Auszubildenden und Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildungswege das Gefühl vermittelt werden muss, dass ihre Qualifikationen und Berufe gleichermaßen wie akademische Bildung wertgeschätzt werden;

4. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, die Verwendung einer respektvolleren Terminologie für Bildungswege zu fördern und von Begriffen wie „höhere Bildung“ und „niedrigere Bildung“ Abstand zu nehmen; fordert die Kommission auf, das Ziel auf EU-Ebene bezüglich der Zahl der erlangten Hochschulabschlüsse nicht länger als Maßstab zu verwenden, da dies nicht mit ihrem Bestreben vereinbar ist, eine gleichberechtigte Wertschätzung beruflicher Bildung herbeizuführen;

5. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildung auf allen Ebenen der Politikgestaltung einzubeziehen, um für ihre gleichberechtigte Beteiligung zu sorgen, und Praktika für sie anzubieten;

6. würdigt den Beitrag, den WorldSkills und EuroSkills zur Förderung von Exzellenz, Innovation und der Attraktivität beruflicher Bildung in ganz Europa leisten; spricht sich für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Veranstaltern der Wettbewerbe für Kompetenzen in Ausbildungsberufen aus, um Exzellenz in Ausbildungsberufen zu fördern und die Sichtbarkeit beruflicher Bildung zu unterstützen; weist darauf hin, dass diese Wettbewerbe und die mit ihnen verbundenen Rahmen, wie die WorldSkills Occupational Standards, als Inspiration für politische Entscheidungsträger und bei der Entwicklung einer Politik für die beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Anerkennung von Kompetenzen dienen sollten;

7. weist darauf hin, dass in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“ zwar festgestellt wird, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung zu „einem als der Hochschulbildung gleichwertig wahrgenommenen Lernpfad“ werden sollte, für berufliche Bildung jedoch im Vergleich zur akademischen Bildung nach wie vor ein geringerer Anteil an Erasmus±Mitteln bereitgestellt wird; besteht darauf, dass die Mittelzuweisung aufgestockt wird, damit dieses Ziel in der Praxis erreicht und die Verwirklichung des im Rahmen von „Europa in Bewegung“ gesetzten Ziels unterstützt wird, bis 2030 eine Lernmobilität von 12 % der Auszubildenden in der beruflichen Bildung zu erzielen;

Verbesserung der Qualität und Relevanz der beruflichen Bildung durch mehr Investitionen

8. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten durch länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und die Zweckbindung von EU-Mitteln dabei zu unterstützen, ausreichend in die berufliche Bildung zu investieren; weist auf die erfolgreichen Investitionen im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang in die lokale Wirtschaft hin, indem die Förderung der Kompetenzentwicklung und kleiner und mittlerer Unternehmen kombiniert wurde, und empfiehlt, diesem Beispiel im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für nationale und regionale Partnerschaft zu folgen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern;

9. unterstützt Partnerschaften auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zwischen Arbeitgebern und Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung, um die Relevanz und

Qualität der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern; fordert den Aufbau von Kontakten zwischen Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung und regionalen Industrie- und Technologieclustern;

10. fordert eine breitere Einbeziehung der beruflichen Bildung in bestehende Strategien und Programme der EU; spricht sich für eine bessere Einbeziehung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die Entwicklung von Innovationsstrategien aus, um für eine größere Verbreitung und stärkere Übernahme innovativer Lösungen in allen Bereichen zu sorgen; besteht darauf, dass im Rahmen der Politikbereiche, auf die sich der vorgeschlagene Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit bezieht, Investitionen in die Kompetenzentwicklung in strategischen Sektoren unterstützt werden;

11. betont, dass KI und Automatisierung für einen erhöhten Umschulungsbedarf sorgen; betont, dass es in diesem Zusammenhang von zunehmender Bedeutung ist, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu Schulungen mit Relevanz für ihre derzeitige berufliche Laufbahn oder alternative berufliche Laufbahnen haben;

12. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, für eine gerechte Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Rahmen von Lehrstellen und Praktika für berufliche Bildung zu sorgen, um die Attraktivität, Qualität und Inklusivität des Lernens am Arbeitsplatz zu verbessern;

Anerkennung der Mobilität von Auszubildenden und Fachkräften

13. betont, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen wichtig ist, um die Freizügigkeit von Auszubildenden der beruflichen Bildung und Arbeitskräften mit einem berufsbildenden Abschluss sicherzustellen, und weist auf die geringe Zahl entsprechender Angebote für Mobilität hin; fordert, dass mit der anstehenden Initiative für die Portabilität von Kompetenzen ein kohärentes EU-Ökosystem für die Anerkennung und Mobilität von Kompetenzen geschaffen wird, mit dem die Interoperabilität zwischen Europass, der mehrsprachigen europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe, den nationalen Qualifikationsrahmen, Microcredentials und digitaler Qualifikationsnachweise sichergestellt wird; betont, dass dieses System transparent, bürgerfreundlich, digital und kostenlos sein sollte;

14. bedauert, dass die in der Richtlinie 2005/36/EG[5] vorgesehenen gemeinsamen Ausbildungsrahmen nur in begrenztem Umfang umgesetzt wurden, und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Berufsverbände auf, ihre Entwicklung und Umsetzung in den Bereichen der beruflichen Bildung aktiv zu fördern, in denen durch gemeinsame Ausbildungsanforderungen die berufliche Mobilität unterstützt und dem Fachkräftemangel entgegenwirken werden könnte;

°

° °

[5] Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2005/36/oj).

15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die berufliche Bildung ist für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Widerstandsfähigkeit der Industrie und den sozialen Zusammenhalt unerlässlich. Fast die Hälfte aller Schüler der Sekundarstufe II in der Europäischen Union ist in Berufsbildungsprogramme eingeschrieben, und Millionen von Arbeitnehmern leisten auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifikation einen Beitrag in Bereichen, die für die Funktionsweise und die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung sind. Trotz ihrer strategischen Bedeutung ist berufliche Bildung in vielen Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor weniger anerkannt und angesehen als akademische Bildung. Mit dieser Entschließung wird auf die Initiative der Europäischen Kommission für eine Union der Kompetenzen und die Ziele der Erklärung von Herning reagiert und gleichzeitig ein Beitrag zur Debatte über die künftige europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die geplante Initiative für die Portabilität von Kompetenzen geleistet. In ihr wird die Vision des Europäischen Parlaments für eine berufliche Bildung dargelegt, die stärker und attraktiver werden und eine tatsächlich gleiche Wertschätzung erfahren muss.

Europa steht derzeit vor einem Paradoxon. Zu einer Zeit, in der infolge des ökologischen und digitalen Wandels, der Modernisierung der Industrie, von Infrastrukturinvestitionen und der Alterung der Gesellschaft ein beispielloser Bedarf an Kompetenzen aus dem Bereich der beruflichen Bildung entsteht, wird berufliche Bildung nach wie vor als weniger erstrebenswert als akademische Bildung wahrgenommen. Arbeitsmarktprognosen deuten durchweg auf einen erheblichen Mangel in Bereichen hin, die stark auf berufliche Qualifikationen angewiesen sind. Zu ihnen gehören das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, der Verkehr, das Gesundheitswesen, der Energiesektor und fortschrittliche technische Berufsfelder. Gleichzeitig wird vielen jungen Menschen nach wie vor zu verstehen gegeben, dass sich ihr Bildungserfolg in erster Linie an ihrem Übergang an eine Hochschule bemisst.

Diese Herausforderung ist nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch kultureller Natur. Seit Jahrzehnten werden die akademische und die berufliche Bildung in der Bildungspolitik und im öffentlichen Diskurs in ganz Europa häufig hierarchisiert, anstatt sie als unterschiedliche, aber gleichermaßen wertvolle Formen des Lernens und fachlicher Kompetenzen zu behandeln. Die Ausweitung der Hochschulbildung hat Millionen von Europäerinnen und Europäern bedeutende Chancen eröffnet, aber auch dazu beigetragen, dass die berufliche Bildung nur als zweitbeste Wahl wahrgenommen wird. Ihr Platz in der Wertschätzungshierarchie prägt nach wie vor Bildungsentscheidungen, die Berufsberatung, Arbeitsmarktergebnisse und die Einstellung der Öffentlichkeit zu Ausbildungsberufen.

Die Folgen reichen weit über die Bildungspolitik hinaus. In vielen Mitgliedstaaten sehen sich Bürger mit einer praktischen Ausbildung nach wie vor mit strukturellen Nachteilen in Bereichen konfrontiert, die von der Laufbahnentwicklung und Einkommensmöglichkeiten bis hin zur politischen Vertretung und dem Zugang zu Wohnraum reichen. Während die Gesellschaften auf in technischen und handwerklichen Berufen qualifizierte Personen, Fachkräfte im Gesundheitswesen und sonstige Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen angewiesen sind, werden diese Berufe oft nicht in gleicher Weise von der Gesellschaft und in wirtschaftlicher Hinsicht anerkannt wie Berufe, für die eine akademische Qualifikation erforderlich ist. Solche Unterschiede bergen die Gefahr, die gesellschaftliche Spaltung zwischen praktisch und theoretisch gebildeten Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken und die

soziale Mobilität einzuschränken, die demokratische Resilienz und das Vertrauen in die Zusicherung zu schwächen, dass alle Arten von Talenten gleichermaßen geschätzt werden.

Diese Ungleichheit hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt zunehmend von seiner Fähigkeit ab, Arbeitskräfte mit Berufsqualifikationen anzuziehen, auszubilden und zu halten. Der Übergang zur Klimaneutralität, die Einführung neuer Technologien, die Stärkung der industriellen Kapazitäten Europas und die Bemühungen um die Verringerung strategischer Abhängigkeiten erfordern allesamt hoch qualifizierte Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen. Der Fachkräftemangel ist daher nicht nur das Ergebnis des demografischen oder wirtschaftlichen Wandels; er ist zum Teil auch die Folge langjähriger gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen, in deren Rahmen die berufliche Bildung und Ausbildungsberufe unterbewertet wurden. Die Behebung des Arbeitskräftemangels erfordert daher mehr als nur die Ausbildung zusätzlicher Arbeitskräfte. Hierfür muss die Attraktivität der beruflichen Bildung wieder hergestellt und dafür gesorgt werden, dass berufliche Bildung überall in der Gesellschaft anerkannt wird und sichtbar ist.

Die Verbesserung der Qualität und Relevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen. Starke Partnerschaften zwischen Anbietern im Bildungsbereich, Arbeitgebern, regionalen Behörden und Sozialpartnern sind erforderlich, damit Berufsbildungsprogramme auch künftig an die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und den technologischen Wandel angepasst werden. Zentren der beruflichen Exzellenz, Lernen am Arbeitsplatz und Lehrlingsausbildungen zeigen, welches Potenzial mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bildung und Industrie für die Förderung von Innovation, regionaler Entwicklung und Wirtschaftswachstum eingeht. Gleichzeitig werden Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Umschulung zunehmend an Bedeutung gewinnen, da künstliche Intelligenz, die Automatisierung und Digitalisierung Berufsbilder und Qualifikationsanforderungen weiter verändern werden.

Auch die Mobilität von Arbeitskräften und die Anerkennung von Qualifikationen spielen weiterhin eine grundlegende Rolle für einen funktionstüchtigen europäischen Arbeitsmarkt. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der Kernfreiheiten der Union, doch nach wie vor sehen sich Auszubildende der beruflichen Bildung und Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen bei der Suche nach Möglichkeiten über Grenzen hinweg häufig mit unnötigen Hindernissen konfrontiert. Die Verbesserung von Transparenz und der Übertragbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen kann dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu beheben, den Binnenmarkt zu stärken und sicherzustellen, dass praktische Talente auch dorthin gelangen können, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Zusammenfassend soll mit dieser Entschließung ein Beitrag zu einem umfassenderen Wandel in der Art und Weise geleistet werden, wie Wissen, Kompetenzen und Bildungsergebnisse in Europa wertgeschätzt werden. Der Aufbau einer echten Union der Kompetenzen erfordert mehr als nur eine Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. In der in der Mitteilung „Union der Kompetenzen“ formulierten Verpflichtung heißt es, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung zu „einem als der Hochschulbildung gleichwertig wahrgenommenen Lernpfad“ werden soll. Dies bedeutet, dass die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auch in der Praxis umsetzen sollten, was sie in ihren Strategien, Instrumenten, Rechtsvorschriften und Formulierungen predigen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie in ihren Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Berichterstatterin verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).